OLDTIMER GRAND PRIX EVENTS

Veranstalter:
Günter Bugelnig
Weinberghöhe 19, 6300 Zug, Schweiz
www.oldtimergp.events
Telefon +41 76 546 46 79

Geschätzte Damen und Herren, liebe Automobilfreunde,

wir freuen uns sehr, Sie zum **1. Mythos Zuffenhausen: Der Bergpreis von Nauders** vom 1. bis 2. Oktober 2027, begrüßen zu dürfen.

Günter Bugelnig, OK Leiter

PROVISORISCHES PROGRAMM

Nennschluss: 31. Juni 2027

Freitag, 1. Oktober 2027

13.00 - 17.00 Uhr:	Administrative und technische Abnahme beim Hotel Naudererhof in Nauders mit Weinverkostung auf der Terrasse des Naudererhofs
17.00 – 17.30 Uhr:	Bustransfer vom Hotel Naudererhof zur Talstation der Bergbahn Nauders
17.30 – 18.00 Uhr:	Gondelfahrt zur Bergstation Bergkastel und Taxitransfer zum Restaurant Stieralm
18.00 – 18.30 Uhr:	Fahrerbesprechung
18.30 – 22.00 Uhr:	Hüttenabend mit 4 Gang Tiroler Menü und Live Nauderer Musik
22.00 – 23.00 Uhr:	Bahn- und Bustransfer zum Naudererhof

Samstag, 2. Oktober 2027

09.40 – 10.00 Uhr:	Im Konvoi begeben sich alle Teilnehmer zum Start an den Grenzübergang Martina/Nauders
10.00 – 17.00 Uhr:	Gleichmäßigkeitslauf, bestehend aus einem Trainingslauf und fünf Wertungsläufen

Während den Gleichmäßigkeitsläufen werden vom Veranstalter keine Fahrzeiten bekannt gegeben. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Verzögerungen jeglicher Art, aus Gründen des Anstands und bei äußeren Einflüssen wie z. B. starker Regen oder Nebel, der die Sicherheit der Fahrer gefährdet, einzelne Läufe ersatzlos zu streichen. Dabei bleibt das volle Startgeld in Besitz des Veranstalters. Mit dem Bezahlen des Startgeldes versichert der Teilnehmer die Ausschreibung gelesen und verstanden zu haben und diese zu akzeptieren.

18.00 – 18.30 Uhr:	Bustransfer vom Hotel Naudererhof zur Talstation der Bergbahn Nauders
18.30 – 19.00 Uhr	Gondelfahrt zur Bergstation Bergkastel und Taxitransfer zum Restaurant Stieralm
19.00 – 22.30 Uhr	Siegerehrung, 5 Gang Gala Menü mit Sektempfang, DJ und Live Saxophon
22.30 – 23.30 Uhr	Bahn- und Bustransfer zum Naudererhof

Folgende Leistungen sind im Nenngeld enthalten:

- Weinverkostung auf der Terrasse des Naudererhofs
- Bustransfer vom Hotel Naudererhof zur Talstation der Bergbahn Nauders – Freitag & Samstag
- Gondelfahrt zur Bergstation Bergkastel und Taxitransfer zum Restaurant Stieralm – Freitag & Samstag
- Bahn- und Bustransfer retour zum Naudererhof – Freitag & Samstag
- Hüttenabend mit 4 Gang Tiroler Menü und Live Nauderer Musik
- 5 Gang Gala Menü mit Sektempfang, DJ und Live Saxophon
- Gleichmäßigkeitslauf, bestehend aus einem Trainingslauf und fünf Wertungsläufen

ORGANISATION

1. Allgemein
Die Veranstaltung „Mythos Zuffenhausen: Der Bergpreis von Nauders" richtet sich an Porschefahrer deren Fahrzeuge Baujahre zwischen 1948 bis 1996 sind.

2. Sekretariat
Günter Bugelnig
Weinberghöhe 19, 6300 Zug, Schweiz
Telefon +41 76 546 46 79
Email: office@oldtimergp.events
Homepage: www.oldtimergp.events

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

3. Strecke und Zeitnehmung
Jeder Fahrer bestimmt selbst bei der ersten Wertungsfahrt seine Durchschnittsgeschwindigkeit. Bei den weiteren Wertungsfahrten wird jede Abweichung, nach unten oder oben, bei einer Messung auf 1/100 Sekunde mit einem Strafpunkt geahndet. Jener Fahrer mit den wenigsten Strafpunkten nach Absolvierung der drei Wertungsläufe geht als Sieger hervor. Die Zeitmessung erfolgt durch den Veranstalter.

4. Zugelassene Fahrzeuge
Die Gleichmäßigkeitsläufe richten sich an Porschefahrer deren Fahrzeuge Baujahre zwischen 1948 bis 1996 sind. Jedes Fahrzeug verfügt über eine Straßenzulassung. Fahrzeuge ohne Straßenzulassung - nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter.

5. Ausrüstung der Fahrzeuge
Jedes Fahrzeug entspricht der österreichischen Straßenverkehrsordnung und hält einer Überprüfung seitens des Veranstalters stand. Bei der Überprüfung liegt der Schwerpunkt bei funktionsfähigen Bremsen, Bereifung sowie keiner überdurchschnittlichen Geräusch- und Abgasentwicklung des Fahrzeugs. Jedes Fahrzeug muss sauber sein. Die Beurteilung des Punkt 5 obliegt dem Veranstalter und ist nicht anfechtbar.

6. Sicherheitsausrüstung der Fahrer
Es besteht für alle Fahrer eine **STURZHELMPFLICHT.**
Der Sicherheitsgurt ist während der Fahrt zu schließen. Für Fahrer und Beifahrer sind lange Kleider (Ärmel & Hosen) sowie geschlossene Schuhe vorgeschrieben. Eine der Fahrzeuggeschichte entsprechende Kleidung (z.B. Rennoverall) ist erwünscht.

7. Zulassung
Sämtliche Fahrer müssen in Besitz eines gültigen Führerscheins sein und mit ihrem Fahrzeug vertraut sein.

8. Offizielle Anmeldung
Diese erfolgt ausschließlich über die Homepage **www.oldtimergp.events.** Die Registrierung wird vom Veranstalter bestätigt. Erst nach **rechtzeitiger Bezahlung – 14 Tage nach Anmeldung**, des Startgeldes und erfolgreicher administrativen und technischen Abnahme gilt die Anmeldung als abgeschlossen.

9. Nenngeld
Startberechtigt sind 90 Teilnehmer. Jeder Teilnehmer wird bei seiner Anmeldung umgehend über seine positive Registrierung informiert. Das Nenngeld beträgt EUR 800,- bzw. CHF 800,-. **(inkl. Beifahrer)**, oder EUR 650,- bzw. CHF 650 **(ohne Beifahrer)**. Der Betrag ist bis spätestens 14 Tage nach Anmeldung einzuzahlen. Kommt es nach dem Anmeldeschluss zu einer Absage eines Teilnehmers, bleibt das Nenngeld zur Gänze im Besitz des Veranstalters. Nenngeld ist Reugeld. Kann wegen höherer Gewalt die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, bleibt das Startgeld in Besitz des Veranstalters und die Startliste wird auf das kommende Jahr verschoben. Das Nenngeld ist mit Verwendungszweck „Zuffenhausen" auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Währung:	CHF	EUR
Empfänger:	Günter Bugelnig	Günter Bugelnig - Oldtimer Grand Prix Events
IBAN:	CH09 0078 1623 8157 1200 0	AT34 2060 2000 0045 5907
BIC:	KBSGCH22	DOSPAT2D
Bankinstitut:	Sankt Galler Kantonalbank	Dornbirner Sparkasse

10. Verantwortung und Sicherheit
Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Sie haften selbst für Schäden die Sie verursachen. Der Veranstalter lehnt gegenüber Helfern und Dritten jede Haftung für Personen und Sachschäden ab. Jeder Fahrer ist alleine für seine Versicherung verantwortlich. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die von den Teilnehmern und/oder ihren Fahrzeugen erlittenen Schäden sind nicht gedeckt. Durch die Teilnahme am Event verzichtet jeder Fahrer auf irgendwelche Entschädigungs-ansprüche aus Unfällen, die dem Fahrer oder seinen Helfern während der Gleichmäßigkeitsfahrten und auf der Fahrt vom Parkplatz oder Umkehrschleife zum Start und zurück usw. zustoßen können. Dieser Verzicht gilt sowohl gegenüber dem Veranstalter, als auch degenüber Funktionären, den anderen Fahrern und ihren Helfern. Jeder Fahrer ist sich der Gefahren vollständig bewusst, welche die Ausübung eines Gleichmäßigkeitslaufes beinhaltet.

11. Haftungsausschluss
Jeder Fahrer akzeptiert, dass die Teilnahme am Event auf eigene Gefahr erfolgt. Der Veranstalter kann von den Teilnehmern bei Unfällen weder für Verletzungs- oder Heilkosten noch für Schäden oder Ausfallsentschädigungen aller Art haftbar gemacht werden. Jeder Teilnehmer verzichtet für sich und seine Rechtsnachfolger auf sämtliche Ansprüche welcher Art auch immer – dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der handelnden Person. Jeder Fahrer akzeptiert mit seiner Unterschrift- vor Ort, die Erklärung des Veranstaltungsteilnehmers.

12. Vorbehalte
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierten Bestandteil der Ausschreibung bilden.

13. Startnummern
Jedes Fahrzeug erhält vom Veranstalter eine Startnummer. Diese ist an der Fronthaube anzubringen.

14. Administrative und technische Abnahme
Der Führerschein ist unaufgefordert vorzuweisen. Die Identifizierung des Fahrzeuges und die Kontrolle der Sicherheitsmaßnahmen sind obligatorisch. Eine technische Kontrolle kann auch während der Gleichmäßigkeitsfahrten durchgeführt werden. Fällt diese negativ aus, wird der Fahrer mit seinem Fahrzeug von der Veranstaltung ausgeschlossen. Auch verliert er den Anspruch auf die Rückerstattung des Startgeldes.

SONDERBESTIMMUNGEN DES VERANSTALTERS

1. Verhalten während der Überführung zum Start
Die Überführung zum Start hat in einem geschlossenen Konvoi zu erfolgen. Die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ist einzuhalten. Es gilt ein generelles Überholverbot. Die Rechtsfahrordnung ist einzuhalten. Sogenanntes „Stop & Go" fahren ist verboten. Punkt 1 gilt auch für die Fahrt nach der Zieldurchfahrt zur Umkehrschleife.

2. Fahrer und Beifahrer
In jedem Fahrzeug befinden sich Fahrer/Inn und Beifahrer/Inn. Für beide gilt während der Gleichmäßigkeitsfahrten ein Alkoholverbot.

3. Information und Auskunft
Für etwaige, weitere Fragen richten Sie sich bitte an unser Sekretariat.